



Europäische
Kommission

Es sind Ihre Daten – übernehmen Sie die Kontrolle



**EINE ORIENTIERUNGSHILFE
FÜR BÜRGER ZUM
DATENSCHUTZ IN DER EU**

*Justiz und
Verbraucher*



SCHUTZ IHRER DATEN INNERHALB DER EU



Ob beim Online-Banking, Einkauf, über die sozialen Medien oder bei der elektronischen Steuererklärung – wir teilen immer mehr unserer personenbezogenen Daten.

Die Datenschutz-Grundverordnung der EU hilft Ihnen, die Kontrolle über diese Informationen zu übernehmen, indem sie Ihnen **mehrere wesentliche Rechte** gewährt, die es Ihnen besser ermöglichen, sich zu schützen.

☛ WAS SIND „PERSONENBEZOGENE DATEN“?

Alle Informationen, die Sie als identifizierte oder identifizierbare lebende Person betreffen, fallen unter die Datenschutz-Grundverordnung. Dazu gehören zum Beispiel Ihr Name, Ihre Privatanschrift, Ihre Personalausweisnummer, Ihr IP-Code oder Angaben zu Ihrer Gesundheit.

Einige sensible Daten, etwa Daten zu Ihrer Gesundheit, Ihrer rassischen oder ethnischen Herkunft, Ihren politischen Meinungen und Ihrer sexuellen

Orientierung, stehen unter besonderem Schutz. Diese können nur unter bestimmten Bedingungen erhoben und verwendet werden, zum Beispiel weil Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung gegeben haben oder das nationale Recht es gestattet.

☛ WANN GELTEN DIE VORSCHRIFTEN?

Die Vorschriften gelten, wenn Ihre Daten digital oder in einem strukturierten Dateisystem in Papierform **erhoben, verwendet und gespeichert werden.**

Es handelt sich um **einheitliche Vorschriften für die gesamte EU**, die in einigen Bereichen durch die nationale Gesetzgebung ergänzt werden können. Das bedeutet, dass Sie dieselben Rechte haben, egal wem in der EU Sie Ihre Daten geben. Auch Unternehmen von außerhalb der EU sind nicht ausgenommen. Wenn sie Waren und Dienstleistungen in der EU anbieten oder Ihr Verhalten in der EU beobachten, müssen sie Ihnen dasselbe Datenschutzniveau bieten.





DAS RECHT ZU WISSEN, WER WAS WARUM VERARBEITET

Wenn Organisationen Ihre Daten verarbeiten, müssen sie Ihnen klare Informationen zur Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, dazu zählt:

- zu welchen Zwecken Ihre Daten verwendet werden;
- die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten;
- wie lang Ihre Daten gespeichert werden;
- an wen sie Ihre Daten weitergeben;
- was Ihre grundlegenden Datenschutzrechte sind;
- ob Ihre Daten nach außerhalb der EU übermittelt werden;
- dass Sie ein Beschwerderecht haben;
- wie Sie eine erteilte Einwilligung widerrufen können;
- wie die Kontaktdaten der Organisation und ggf. ihres Datenschutzbeauftragten lauten, die für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich ist.

Diese Informationen sollten in **klarer** und **einfacher** Sprache gegeben werden.

Personenbezogene Daten dürfen ausschließlich zu einem genau festgelegten Zweck erhoben und verarbeitet werden. Bei der Erhebung Ihrer Daten müssen Unternehmen Ihnen den Verwendungszweck Ihrer Daten mitteilen. Zudem müssen sie sicherstellen, dass nur relevante Daten verarbeitet und die Daten nicht länger als nötig gespeichert werden.

Haben Sie etwas im Internet gekauft?

Der Verkäufer darf nur die Daten erheben, die zur Erfüllung des Vertrags benötigt werden.

Er muss Ihnen außerdem die oben aufgezählten Informationen zur Verfügung stellen und die Daten löschen, sobald er sie nicht mehr benötigt.



DAS RECHT AUF AUSKUNFT ÜBER IHRE DATEN

Sie haben das Recht auf unentgeltliche Auskunft über die personenbezogenen Daten, die eine Organisation über Sie hat, und auf Erhalt einer Kopie in einem zugänglichen Format.

Wollen Apps zu viel wissen?

Sie haben einen Fitness-Tracker gekauft und sich bei einer Gesundheits-App angemeldet, die Ihre Aktivität überwacht. Sie können vom Betreiber der App alle über Sie verarbeiteten Informationen verlangen. Dazu zählen alle Anmelde Daten (wie Ihren Namen und ggf. Ihre Kontaktdaten) sowie alle Informationen, die über den Tracker über Sie erhoben wurden (wie Ihre Herzfrequenz, Leistung usw.).

Wollen Sie sehen, was ein Online-Shop über Sie weiß?

Sie haben bei einem Online-Händler Waren gekauft. Sie können von dem Unternehmen verlangen, Ihnen die personenbezogenen Daten zu geben, die es über Sie gespeichert hat, unter anderem Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten, Kreditkarteninformationen, Zeitpunkte und Art der Einkäufe.



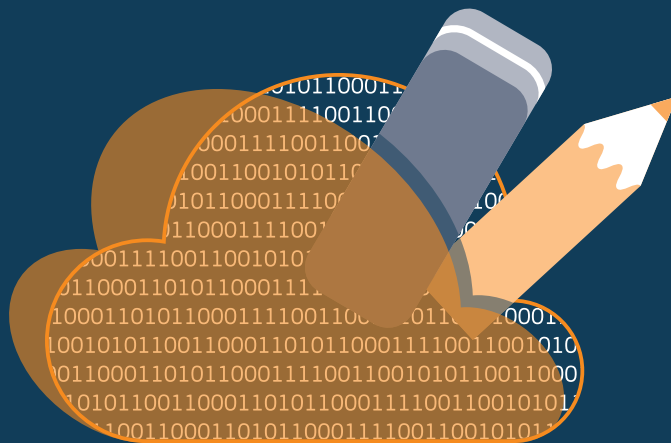
DAS RECHT AUF WIDERSPRUCH

Verarbeitet eine Organisation Ihre personenbezogenen Daten, haben Sie möglicherweise ein Widerspruchsrecht. In manchen Fällen hat jedoch das öffentliche Interesse Vorrang. Das könnte beispielsweise auf wissenschaftliche oder historische Forschung zutreffen.

Sie haben auch das Recht, jederzeit Widerspruch gegen den Erhalt von Direktwerbung einzulegen.

Sie haben die Nase voll von Werbung?

Sie haben im Internet zwei Karten für ein Konzert Ihrer Lieblingsband gekauft. Später werden Sie mit Werbung für Konzerte und Veranstaltungen bombardiert, an denen Sie kein Interesse haben. Sie informieren das Online-Ticketunternehmen, dass Sie keine weiteren Werbematerialien wünschen. Das Unternehmen muss die Verarbeitung Ihrer Daten für Zwecke der Direktwerbung beenden, und Sie dürften kurz darauf keine weiteren E-Mails erhalten. Dafür darf keine Gebühr erhoben werden.



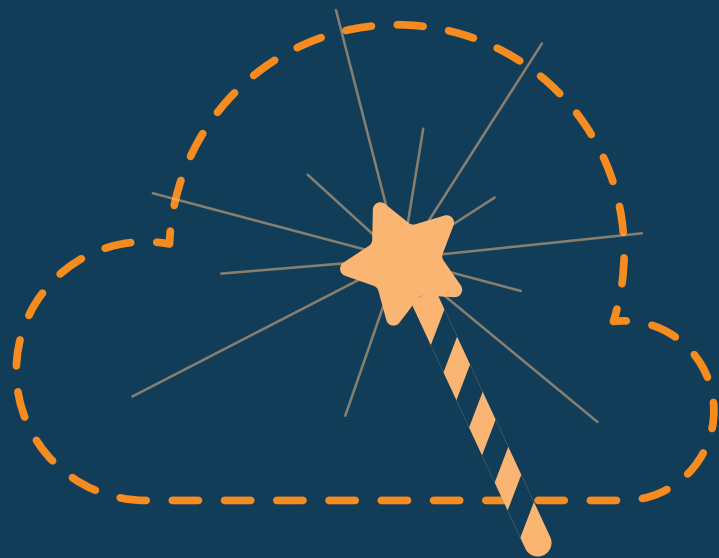
DAS RECHT AUF BERICHTIGUNG IHRER DATEN

Fehler in Ihren personenbezogenen Daten können erhebliche Auswirkungen auf Ihr Leben haben, insbesondere wenn Sie Darlehen, Versicherungen, Kredite usw. beantragen.

Wenn Sie glauben, dass bei einer Organisation gespeicherte personenbezogene Daten möglicherweise falsch, unvollständig oder unrichtig sind, können Sie eine Berichtigung verlangen. Diese muss unverzüglich vorgenommen werden.

Zusätzliche Kosten durch falsche Daten?

Sie bemerken bei der Beantragung einer neuen Versicherungspolice, dass das Unternehmen Sie irrtümlicherweise als Raucher führt, wodurch Ihre Beiträge zur Lebensversicherung erhöht werden. Sie haben das Recht, sich an das Unternehmen zu wenden und diesen Fehler berichtigen zu lassen.



DAS RECHT AUF LÖSCHUNG VON DATEN SOWIE AUF VERGESSENWERDEN

Wurden Sie zur Verarbeitung Ihrer Daten um Einwilligung gebeten, können Sie von der Organisation verlangen, diese Verarbeitung zu beenden, indem Sie Ihre Einwilligung widerrufen. In diesem Fall muss die Organisation die Verarbeitung beenden, sofern sie sich für die Verarbeitung Ihrer Daten nicht auf eine andere Rechtsgrundlage gestützt hat. Der Widerruf der Einwilligung muss so einfach wie die Erteilung sein.

Werden Ihre Daten nicht mehr benötigt oder werden sie unrechtmäßig verarbeitet, können Sie die Löschung der Daten verlangen. Allerdings müssen andere EU-Rechte wie die Freiheit der Meinungsäußerung auch gewährleistet sein. So werden kontroverse Aussagen von Personen des öffentlichen Lebens unter Umständen nicht automatisch gelöscht, wenn es dem öffentlichen Interesse am besten dient, dass sie online bleiben.

Organisationen müssen die von Kindern erhobenen personenbezogenen Daten, die über eine App oder eine Website verarbeitet werden, auf Anfrage löschen.

Irrelevante Suchergebnisse?

Wenn Sie Ihren Namen in eine Suchmaschine eingeben, befinden sich unter den Ergebnissen Links zu einem alten Zeitungsartikel über Schulden, die Sie bereits vor langer Zeit beglichen haben. Wenn Sie keine Person des öffentlichen Lebens sind und Ihr Interesse, den Artikel entfernen zu lassen, das allgemeine öffentliche Interesse am Zugriff auf diese Informationen überwiegt, ist die Suchmaschine verpflichtet, die Links zu löschen.



DAS RECHT AUF MITBESTIMMUNG BEI AUTOMATISIERTEN ENTSCHEIDUNGEN

Manche Organisationen wie Banken, Finanzämter und Krankenhäuser verwenden Algorithmen, um anhand Ihrer personenbezogenen Daten Entscheidungen über Sie zu treffen. Für die Organisationen ist das effizient, aber nicht immer transparent. Auch können die Entscheidungen für Sie rechtliche Folgen oder sonstige wesentliche Auswirkungen auf Ihr Leben haben. In diesen Fällen müssen Organisationen

- Ihnen mitteilen, falls ihre Entscheidung automatisiert getroffen wurde;
- Ihnen das Recht geben, die automatisierte Entscheidung von einer Person überprüfen zu lassen;
- Sie die automatisierte Entscheidung anfechten lassen.

Automatisierte Entscheidungen sind in manchen Fällen zulässig, zum Beispiel wenn ein bestimmtes Recht sie gestattet.

Sie beantragen ein Darlehen?

Sie beantragen ein Darlehen bei einer Online-Bank. Sie werden aufgefordert, Ihre Daten einzugeben, und der Algorithmus der Bank teilt Ihnen mit, ob die Bank Ihnen das Darlehen gewährt, und zeigt den vorgeschlagenen Zinssatz an. Sie müssen informiert werden, dass Sie Ihren Standpunkt darlegen, die Entscheidung anfechten und das Eingreifen einer Person in den Prozess erwirken können, um die Entscheidung des Algorithmus zu überprüfen.



DAS RECHT AUF ÜBERMITTLUNG IHRER DATEN

Werden Ihre Daten von einem Unternehmen verwendet, nachdem Sie Ihre Einwilligung gegeben oder einen Vertrag unterschrieben haben, können Sie verlangen, dass die Daten an Sie zurückgegeben oder an ein anderes Unternehmen übermittelt werden, dessen Dienstleistungen Sie nutzen möchten – das wird als Recht auf „Datenübertragbarkeit“ bezeichnet. Der ursprüngliche Anbieter, z. B. ein Anbieter sozialer Medien, eine Bank oder sogar ein Gesundheitsdienstleister, muss die Daten an den neuen Anbieter übermitteln. Die Datenübertragbarkeit soll Ihnen dabei helfen, einfacher auf andere Märkte und Anbieter zuzugreifen, und Ihnen so mehr Auswahlmöglichkeiten geben.

*Sie haben einen
günstigeren Anbieter
gefunden?*

Sie haben einen günstigeren Stromanbieter gefunden. Sie können von Ihrem aktuellen Anbieter verlangen, Ihre Daten direkt an den neuen Anbieter zu übermitteln, sofern das technisch machbar ist. In jedem Fall muss der Anbieter Ihnen Ihre Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zurückgeben, damit sie in anderen Systemen verwendet werden können.

☝ VERLUST ODER DIEBSTAHL VON DATEN?

Die Vorschriften sorgen für Ihren Schutz. Die Organisation, die Ihre Daten speichert, muss die nationale Datenschutzbehörde informieren, falls die Datenschutzverletzung ein Risiko darstellt. Falls das Durchsickern von Daten ein hohes Risiko für Sie darstellt, müssen auch Sie selbst informiert werden.

In jedem EU-Land überwacht eine Datenschutzbehörde die EU-Datenschutzvorschriften.

Ein Taxiunternehmen hat Ihre Daten verloren?

Sie buchen Taxis über eine App. Dann erleidet das Taxiunternehmen eine erhebliche Datenschutzverletzung, bei der Fahrer- und Nutzerdaten gestohlen werden. Sie können Beschwerde bei Ihrer Datenschutzbehörde einlegen, die den Sachverhalt untersuchen wird.

☝ GLAUBEN SIE, IHRE DATENSCHUTZRECHTE WURDEN VERLETZT?

Sie können die Organisation kontaktieren, die Ihre Daten speichert. Und Sie können jederzeit Beschwerde bei Ihrer nationalen Datenschutzbehörde einlegen oder vor das nationale Gericht gehen. Die Datenschutzbehörde kann Organisationen verschiedene Sanktionen auferlegen, unter anderem die Aussetzung oder Beendigung der Datenverarbeitung und Geldbußen.

Haben Sie einen Schaden erlitten, können Sie auch Schadenersatz fordern, indem Sie gegen die Organisation rechtliche Schritte einleiten oder eine im Bereich Datenschutz tätige Nichtregierungsorganisation beauftragen, Sie zu vertreten.

Kontaktieren Sie Ihre nationale Datenschutzbehörde http://ec.europa.eu/justice/data-protection/article-29/structure/data-protection-authorities/index_en.htm



Die EU kontaktieren

Besuch

In der Europäischen Union gibt es Hunderte von „Europe-Direct“-Informationsbüros. Über diesen Link finden Sie ein Informationsbüro in Ihrer Nähe:
https://europa.eu/european-union/contact_de

Telefon oder E-Mail

Der Europe-Direct-Dienst beantwortet Ihre Fragen zur Europäischen Union. Kontaktieren Sie Europe Direct

- über die gebührenfreie Rufnummer: 00 800 6 7 8 9 10 11
(manche Telefondienstleister berechnen allerdings Gebühren),
- über die Standardrufnummer: +32 22999696 oder
- per E-Mail über: https://europa.eu/european-union/contact_de

Weder die Europäische Kommission noch Personen, die in deren Namen handeln, sind für die Verwendung der Informationen in dieser Veröffentlichung verantwortlich.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2018

© Europäische Union, 2018

Weiterverwendung mit Quellenangabe gestattet.

Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt.

PRINT	ISBN 978-92-79-77584-0	doi:10.2838/837872	DS-01-18-022-DE-C
PDF	ISBN 978-92-79-77577-2	doi:10.2838/84543	DS-01-18-022-DE-N



Die Datenschutzvorschriften der EU geben Ihnen mehr Kontrolle über Ihre personenbezogenen Daten, sodass Sie beruhigt einkaufen, sich mitteilen und surfen können. Prüfen Sie Ihre Rechte, übernehmen Sie die Kontrolle.

europa.eu/dataprotection/de



Amt für Veröffentlichungen

ISBN 978-92-79-77584-0